

Reiterhof Steindamm - Himmelfahrtsreise

Anmeldung für die Himmelfahrtsreise zum Reiterhof Steindamm 2019

Kurzbeschreibung: Die Reise beginnt am Mittwoch, den 29. Mai 2019 mit dem Vereinseigenen PKW/ Privat PKW einer Mitarbeiterin und endet am Sonntag, den 02. Juni 2019. Geschlafen wird in Mehrbettzimmern. Wir bieten ein abwechslungsreiches Angebot mit Reitstunden, Ausflügen, Spiel und Geselligkeit vor Ort an.

Informationsabend für Teilnehmer/innen und Eltern am Mittwoch, den 15. Mai 2019, um 19:00 Uhr im Offenen Kinder- und Jugendtreff LÜCKE.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Anmeldeschluss: Freitag, den 10.05.2019

Kind (Vor- und Zuname): _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte/r (Vor- und Zuname): _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Notfallnr. + Ansprechpartner falls abweichend: _____

email-Adresse (wichtig für Änderungsmitteilungen): _____

Zu berücksichtigende Einschränkungen (Allergie, Medikamenteneinnahme, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) **bitte unbedingt angeben:** _____

Meine Tochter/mein Sohn hat das Freischwimmerzeugnis, bitte Zutreffendes ankreuzen: Ja Nein

Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten kann uneingeschränkt stattfinden, bitte Zutreffendes ankreuzen: Ja Nein

Bei nein, was darf nicht gemacht werden: _____

Reisekosten: 165,- Euro

Zahlungen: 1. Anzahlung in Höhe von **65,- €** sofort mit der **Anmeldung**
2. **Restzahlung** in Höhe von **100,-€** spätestens **bis zum 13.05.2019** wie folgt:

GELDINSTITUT: Mittelbrandenburgische Sparkasse MBS

IBAN: DE58 1605 0000 3719 0017 24

BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: Name des/der Teilnehmer/s/in
Reiterhof Steindamm

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter/mein Sohn nicht an der Jugendreise teilnehmen kann, wenn nicht termingerecht gezahlt wird. Mir ist bekannt, dass bei Rücktritt, bereits gezahlte Gebühren für die Gruppenfahrt nicht zurückgezahlt werden können und ich beim Träger Impuls e.V. anfallende Ausfallkosten zu erstatten habe. Die Reisekosten werden nicht erstattet, sollte meine Tochter/mein Sohn die Maßnahme vorzeitig abbrechen oder ihren/seinen vorzeitigen Ausschluss verschulden. Die Kosten für eine vorzeitige Heimreise meiner Tochter/meines Sohnes sind von mir zu tragen und gegebenenfalls sofort zu zahlen. Da meine Tochter/mein Sohn für entstehende Schäden unter Umständen selbst haften muss, wurde mir empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ort/ Datum

Unterschrift eines/der Personensorgeberechtigten